

Antrag

der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Bettina Hagedorn, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Caren Marks, Andrea Nahles, Thomas Oppermann, Heinz Paula, Silvia Schmidt (Eisleben), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Barrierefreier Zugang zu Großveranstaltungen und Reisen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit können Millionen von Menschen mit Einschränkungen ihrer motorischen, sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten wegen unzureichender Einrichtungen nicht oder nur eingeschränkt an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen oder nicht auf Reisen gehen, obwohl sie das Geld und die Zeit dafür hätten.

Nach Angaben des European Network for Accessible Tourism (ENAT) gibt es allein in Europa 80 Millionen Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Weltweit wird die Zahl auf 600 bis 900 Millionen geschätzt. Bei einer derzeitigen Weltbevölkerung von sieben Milliarden Menschen benötigen demzufolge rund zehn Prozent barrierefreie oder leicht zugängliche Einrichtungen. Dabei ist Barrierefreiheit nicht nur für behinderte Menschen Voraussetzung für einen stressfreien Urlaub oder die Teilnahme an einer Großveranstaltung. Auch andere Personengruppen, zum Beispiel Eltern mit Kleinkindern, Unfallgeschädigte oder Senioren profitieren von barrierefreien Angeboten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich das Nachfragepotenzial des barrierefreien Tourismus vor allem durch die zunehmende Reisefreudigkeit der Senioren in den nächsten Jahren und Jahrzehnten beträchtlich erhöhen. Die wirtschaftliche Bedeutung des barrierefreien Tourismus wird daher deutlich wachsen.

Zu diesen Ergebnissen kommt der aktuelle ITB World Travel Trends Report 2012/2013, der im Auftrag der Internationalen Tourismus-Börse Berlin vom IPK International erstellt wurde.

Mit der im März 2009 ratifizierten Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich Deutschland, geeignete Maßnahmen für die Herstellung von Barrierefreiheit und die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Laut Artikel 9 der UN-Konvention – Zugänglichkeit – muss der Zugang für Menschen mit Behinderungen zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, gewährleistet werden. Entsprechend sind Zugangshinder-

nisse und -barrieren zu entfernen. Die Einhaltung von Mindeststandards und Leitlinien für die Barrierefreiheit sind zu überwachen. Artikel 30 der UN-Konvention fordert die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport ein.

Die Bundesregierung hat in ihren tourismuspolitischen Leitlinien im Jahr 2009 festgelegt: „Um die Teilhabe aller an touristischen Angeboten zu ermöglichen, soll das Ideal des barrierefreien Reisens in der gesamten touristischen Leistungskette verankert werden“. Menschen mit Behinderungen müssen in der gesamten touristischen Servicekette Rahmenbedingungen vorfinden, um möglichst selbstständig zu reisen, unabhängig davon, ob sie in der Bewegungsfähigkeit, den Sinneswahrnehmungen, den mentalen Fähigkeiten oder seelischen Funktionen eingeschränkt sind. Das muss auch für Großveranstaltungen gelten.

Die 2002 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Studie „Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle“ hat festgestellt, dass mit behindertengerechten Einrichtungen bis 4,8 Mrd. Euro zu erwirtschaften seien und so rund 90 000 Arbeitsplätze in Deutschland neu geschaffen werden könnten.

Ein wichtiger Bereich des Tourismus ist der Kulturtourismus mit seinen Großveranstaltungen, wie Gartenschauen, Sportveranstaltungen, Konzerte und andere Outdoor- und Indoorveranstaltungen, der sich statistisch gesehen in Deutschland immer größerer Beliebtheit bei den Menschen aus dem In- und Ausland erfreut.

Als ein Vorzeigeprojekt für barrierefreie Großveranstaltungen kann man z. B. die Bundesgartenschau (BUGA) in Schwerin im Jahr 2009 nennen. Bei der Vorbereitung und Durchführung der BUGA Schwerin wurde z. B. großer Wert auf Maßnahmen gelegt, die auch den Besuchern mit Mobilitätseinschränkungen einen möglichst uneingeschränkten Zugang zum Gelände und zum Gartenkunsterlebnis auch ohne fremde Hilfe ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kann ebenfalls auf einen speziellen Reiseführer der Bundesliga-Stiftung verwiesen werden, mit dem die Anreise zu den Spielstätten der obersten Fußballbundesligen für Menschen mit Behinderung erleichtert wird.

Eine gute Vorbereitung und Planung sind bei Großveranstaltungen der Schlüssel zum Erfolg. Denn mit einem beschwerlichen Anfang für behinderte Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann jede – ansonsten noch so gut organisierte – Veranstaltung zum Problemfall für behinderte Menschen werden.

Oft sind es nur Kleinigkeiten, die für die Betroffenen große Erschwernisse darstellen, jedoch mit geringem Aufwand hätten vermieden werden können.

Veranstaltem fällt es nicht immer leicht, einen Veranstaltungsort aus der Perspektive eines Menschen mit Behinderung zu betrachten und zu erkennen, dass unterschiedliche „Stolpersteine“ auf dem Weg zu einer erfolgreichen Veranstaltung liegen können.

Deshalb ist es wichtig, dass bereits im Ausschreibungsverfahren für die Organisation einer Großveranstaltung das Kriterium „Barrierefreiheit“ enthalten ist. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur, dass Menschen mit Einschränkungen ihrer motorischen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten ohne Probleme auf das Veranstaltungsgelände gelangen, sondern sich dort auch frei bewegen können. Hierzu bedarf es beispielsweise behindertengerechter Führung, Informationsmaterials in Brailleschrift oder der Bereitstellung von kommunikationsverstärkenden Anlagen.

Im Sinne der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen und der Menschen mit Einschränkungen ihrer sensorischen oder kognitiven Fähigkeiten wäre es, wenn alle Veranstalter von positiven Beispielen einer barrierefreien Großveranstaltung profitieren könnten. Dazu ist es notwendig, dass die Erfahrungen aus solchen Veranstaltungen in einer Studie zusammengetragen werden, um daraus in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in den Ländern und den Akteuren einheitliche nationale Kriterien entwickeln zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unter Mitwirkung der Landesbehörden und der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen

1. die im Projekt „Tourismus für Alle“ entwickelten Kriterien auch für die Vergabe öffentlicher Mittel anzuwenden;
2. die Ergebnisse des Projektes „Tourismus für Alle“ in der Praxis umzusetzen;
3. den Istzustand von barrierefreien Großveranstaltungen in Form einer Dokumentation darzustellen;
4. die Vergabe öffentlicher Mittel stärker mit dem Thema Barrierefreiheit zu verknüpfen;
5. Barrierefreiheit verbindlich in die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen und Konzessionsvergaben des Bundes aufzunehmen und auf die Länder hinzuwirken, ebenso zu verfahren;
6. dafür zu sorgen, dass bestehende öffentlich zugängliche Bauten des Bundes auf Barrierefreiheit überprüft werden und sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, ebenso zu verfahren;
7. dafür zu sorgen, dass bei der Zertifizierung bestehender öffentlich zugänglicher Bauten des Bundes das als Ergebnis des Projektes „Tourismus für Alle“ entwickelte Zertifizierungssystem Anwendung findet und sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, ebenso zu verfahren;
8. sich für die Verankerung und Umsetzung von Antidiskriminierungsbestimmungen in allgemeinen Leistungsbedingungen einzusetzen, die auch private Anbieter von Dienstleistungen und Produkten verpflichten, eine barrierefreie Nutzbarkeit sicherzustellen;
9. sich dafür einzusetzen, dass Fahrgast- und Tarifinformationen barrierefrei für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen gestaltet werden, in leichter Sprache formuliert und unter weitgehender Verwendung von Piktogrammen dargestellt werden;
10. gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG mittelfristig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit grundsätzlich alle Bahnhöfe bis 2020 barrierefrei umgebaut werden können;
11. über die im Personenbeförderungsgesetz verankerte Barrierefreiheit im Fernlinienbusverkehr ab 2016 für neue bzw. Ende 2019 für alle Busse hinaus entsprechend des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 27. September 2012 zeitnah zu prüfen, ob auf EU-Ebene Regelungen geschaffen oder verbessert werden sollen, die einen europaweit einheitlichen barrierefreien Fernbuslinienverkehr gewährleisten;
12. ein Verschlechterungsverbot für die barrierefreie Gestaltung beim Bau von Flugzeugen und den Ausstattungen von Bussen einzuführen;

13. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Mindeststandards für die barrierefreie Gestaltung von Flugzeugen durchgesetzt werden. Zudem ist eine Verpflichtung zur barrierefreien Gestaltung von Onlineticketbuchungen durchzusetzen;
14. einen praxisnahen bundesweit einsetzbaren Leitfaden für Barrierefreiheit auf Großveranstaltungen und Reisen mit Beispielen zu erstellen (Barrierecheckliste);
15. zur Umsetzung des praxisnahen Leitfadens (Nummer 14) Zielvereinbarungen mit wichtigen Kooperationspartnern, wie z. B. der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft abzuschließen und dabei die Erfahrungen von der Bundesgartenschau 2009 in Schwerin nach den Anregungen des Deutschen Schwerhörigenbundes zu berücksichtigen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion